

HINWEIS

gemäß § 19 Abs 4 HSWO 2014

Die Wahlkommission weist gem § 19 Abs 4 HSWO 2014 darauf hin,

dass im Zeitraum zwischen dem 3. April 2025 und dem 8. April 2025 in das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis in den Räumen der ÖH während der dort geltenden Öffnungszeiten **Einsicht genommen** werden kann.

Zur Einsichtnahme ist jedes ordentliche Mitglied der österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (ÖH) während des angeführten Zeitraums berechtigt.

Für genauere Informationen zur Einsichtnahme kann unter folgender E-Mail-Adresse mit der ÖH Kontakt aufgenommen werden:

vorsitz@oeh.fh-ooe.at

Ergänzend wird auf die Möglichkeit hingewiesen, auch online in das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis Einsicht zu nehmen, und zwar unter folgender Internet-Adresse der ÖH:

wahlportal.oeh.ac.at

Wels, am 1. April 2025

Prof. Dr. iur. Christian Schweighofer
Vorsitzender der Wahlkommission der FH OÖ